

BFV ASCOTA CHEMNITZ E.V.

Der fällige Beitrag einer Mitgliedschaft im BFV Ascota Chemnitz e.V. wird ausschließlich mittels Lastschrift eingezogen. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand u. erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Zahlungszeitraum.

Einzugsermächtigung:

An den

BFV Ascota Chemnitz e.V.
 Mühlenstraße 27
 09111 Chemnitz
 Telefon: 0177/2841482 bzw. 0371/4002360
 eMail: vorstand@bfv-ascota.de

Hiermit ermächtige ich den BFV Ascota Chemnitz e.V. widerruflich, den von mir zu entrichtenden fälligen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto einzuziehen.

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

 Datum

 Unterschrift

 Unterschrift gesetzlicher Vertreter
 bei Sportfreunden unter 18 Jahren

Auszug aus der Sport-Unfall-Versicherung

Jedes Mitglied ist vom Tage der Aufnahme an gegen Unfälle bei der Ausübung des Sports (eingeschlossen Hin- und Rückweg) beim Landes-sportbund Sachsen versichert. Unfälle müssen dem Übungsleiter sofort gemeldet werden. Melden Sie alle auch unscheinbaren Unfälle.

Auszug aus der Beitragsordnung

1. Der Beitrag eines Mitglieds wird halbjährlich entrichtet. Für den Zeitraum Januar bis Juni - Zahlung bis 28.02. des laufenden Jahres, für den Zeitraum Juli bis Dezember - Zahlung bis 30.09. des laufenden Jahres.

2. Die Zahlung erfolgt ausschließlich im Lastschriftverfahren. Andere Zahlungsmodalitäten bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand u. erfordern eine Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Zahlungszeitraum.

3. Aufnahmegebühr (inkl. Mitgliedskarte/T-Shirt) 10,- €

Mitgliedsbeitrag (monatlich):

<i>Kinder unter 10 Jahren</i>	5,50 €
<i>Kinder ab 10 Jahren ohne eigenes Einkommen</i>	6,50 €
<i>Azubis/Studenten mit eigenem Einkommen</i>	7,00 €
<i>Erwachsene</i>	7,50 €
<i>Rentner</i>	7,00 €

Zuschlag WK-Sport/Rollstuhltanz/Gerätetraining (monatlich):

altersunabhängig 2,00 €

4. Bei sozialen Härtefällen kann sich der Vorstand, nach schriftlichem Antrag des Mitglieds, im Einzelfall für eine Beitragsminderung entscheiden. Der Mindestbeitrag liegt auch bei sozialen Härtefällen bei 50 % des eigentlich zu zahlenden Beitrages.